

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse
der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, 24. November 2022**

Öffentliche Bekanntmachung
der Tagesordnung

Einladung der Mitglieder des Gemeinderates

Ort der Sitzung: Bürgersaal Rathaus Gailingen, (2.OG im Rathaus), Hauptstraße
7, 78262 Gailingen am Hochrhein

Beginn der Sitzung 18:30 Uhr Ende der Sitzung 20:00 Uhr

Anwesend

Anmerkungen

Vorsitzender

Bürgermeister Dr. Thomas Auer

Gremiumsmitglied

Gemeinderat Tobias Lehmann

Gemeinderat Reinhold Gilli

Gemeinderätin Maike Glass

Gemeinderat Dr. Heinz Maier

Gemeinderat Dr. Uwe Messer

Gemeinderat Christoph Schneble

Gemeinderat Ralf Schneble

Gemeinderat Ulrich Schneble

Gemeinderat Ingbert Sienel

Gemeinderat Hannes Vehrke

Gemeinderätin Cornelia Wegner-Schmidt

Schriftführer

Steffen van Wambeke

Mitglied der Verwaltung

Sarah Julia Reger

Abwesend

Anmerkungen

Sonstige TeilnehmerInnen

Beurkundet am:

Der Vorsitzende:
Bürgermeister Dr. Thomas Auer
Wambeke

Schriftführer

Steffen van

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass zur Gemeinderatssitzung rechtzeitig schriftlich unter Übersendung einer Tagesordnung eingeladen wurde. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sind rechtzeitig ortsüblich bekanntgegeben worden.

Von 13 stimmberechtigten Personen sind 12 anwesend; das Gremium ist somit beschlussfähig.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Anträge zur Tagesordnung gestellt werden.

Tagesordnung

1. Aktueller Bericht
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.10.2022.
3. Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.10.2022
4. Bürgerfragestunde
5. Beteiligung an der Bodenseestandort Marketing GmbH
 - Beschlussfassung über den Verkauf der Anteile an den Landkreis Konstanz
6. Miet- und Benutzungsordnung für den Schlosskeller im Liebenfelsischen Schlösschen;
 - Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Tarifverzeichnisses für den Schlosskeller
7. Abwasserbeseitigung;
 - a) Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation der Alleva
 - b) Beschlussfassung über die 2. Änderungssatzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung vom 28.01.2022
8. Wasserversorgung:
 - a) Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation der Wassergebühren für das Jahr 2023
 - b) Beschlussfassung über die 5. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung
9. Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Innerer Winkel“;
 - a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB
 - b) Billigung des Bebauungsplanentwurfs
 - c) Beschlussfassung über die Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 BauGB
 - d) Beschlussfassung über die Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB
10. Biodiversität;
 - Vorstellung eines laufenden Projekts an der Schule
 - Vorstellung eines künftigen Projekts am Schwalbenhotel
11. gemeindliches Vorkaufsrecht;
Flst. Nr. 480, Landwirtschaftsfläche Austraße
12. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
13. Bürgerfragestunde

Anwesend: 12 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Steffen van Wambeke
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 1. öffentlich

Betreff: Aktueller Bericht

Sachverhalt:

Beratung:

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

- Am 3.11. feierte die Praxis Dr. Psczolla das 35-jährige Praxisjubiläum mit einem Tag der offenen (Praxis)Tür. Bürgermeister Dr. Auer gratulierte.
- Am selben Tag fand auch die Jahreshauptversammlung der Haus- und Gartengemeinschaft Gailingen statt. Es wurden Wahlen durchgeführt und zahlreiche Mitglieder konnten geehrt werden.
- Die Jahreshauptprobe der Freiwilligen Feuerwehr fand am 5.11. am Markant-Parkplatz statt. Sie verlief reibungslos und zeigte eindrücklich die Einsatzbereitschaft der Gailinger Wehr.
- Am 8.11. traf sich das Dorffestkomitee zur Nachbesprechung des Dorffestes und abschließenden Abrechnung.
- Zur Abschlussbesprechung der Saison im Rheinuferpark trafen sich am 9.11. alle Beteiligten.
- Am 11.11. fand die traditionelle Fastnachtseröffnung im Kurgarten statt. Zahlreiche Besucher kamen und die Eichelklauber boten ein schönes Programm.
- Die Gedenkveranstaltung anlässlich des Volkstrauertags am 13.11. am Kriegerdenkmal war trotz überschaubarer Teilnehmerzahl ein würdiger Rahmen zur Andacht.
- Der Verein Kammermusik am Hochrhein veranstaltete ebenfalls am 13.11. ein Konzert in der Hochrheinhalle.
- Am 14.11. nahm der Bürgermeister an der Mitgliederversammlung der Jugendmusikschule westlicher Hegau in Hilzingen teil.
- Der Seniorennachmittag am 16.11. im Schlosskeller mit einem Vortrag zu Betrugsmaschen bei Senioren war gut besucht.
- Am 17.11. fand die Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Gottmadingen, Gailingen und Büsingen zur Beschlussfassung der Änderung des Flächennutzungsplans für den Solarpark statt.
- Am Abend des 17.11. tagt der projektbegleitende Ausschuss Kinderbetreuung.

- Im Rahmen des Projekts der Jugend- und Kinderbeteiligung fand am 23.11. in der Hoahrheinhalle mit den 3. und 4. Klassen der Grundschule eine Veranstaltung statt. Die Kinder werden die Ergebnisse dem Gemeinderat vorstellen.
- Mit den Arbeiten zur Renaturierung des letzten Abschnitts des Rheinuferparks wurde begonnen.

Anwesend: 12 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Steffen van Wambeke
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 2. öffentlich

Betreff: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.10.2022.

Sachverhalt:

Beratung:

Der Vorsitzende berichtet aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.10.2022:

- Der Gemeinderat hat weitere Bewerber, die die Mindestpunktzahl erreicht haben, für eine Zuteilung eines Bauplatzes im Baugebiet „Bei der Erlenwies“ zugelassen.
- Der Gemeinderat hat dem Abschluss eines Kaufvertrages zum Verkauf des Grundstücks in Hugenrain zum Neubau eines Pflegeheims zugestimmt.

Anwesend: 12 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Steffen van Wambeke
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 5. öffentlich

**Betreff: Beteiligung an der Bodenseestandort Marketing GmbH
- Beschlussfassung über den Verkauf der Anteile an den Landkreis Konstanz**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Gailingen ist schon seit langem mit einem Geschäftsanteil in Höhe von Nennbetrag 500 € an der Bodensee Standard Marketing GmbH beteiligt. Ziel der GmbH war es nicht nur im Kreis Konstanz sondern um den ganzen Bodensee herum ein Standardmarketing zu betreiben. Es ist jedoch nie gelungen, alle Akteure einzubinden. So sind insbesondere in den zurückliegenden Jahren alle Schweizer Gesellschafter ausgeschieden. Gesellschafter sind vor allem noch Kommunen des Landkreises, der Landkreis selber als Mehrheitsgesellschafter sowie Gesellschafter aus der Wirtschaft.

Die GmbH ist Inhaber des Rechtes an der Marke "Vierländerregion Bodensee":



Die kommunalen Gesellschafter sind berechtigt die Marke zu führen, ohne dass eine Lizenzgebühr fällig wird. Darüber hinaus wird die Marke an Unternehmen im Bodenseeraum lizenziert. Die Einnahmen decken nicht die Kosten der GmbH. Die Gemeinde Gailingen hat in den zurückliegenden Jahren jeweils 0,30 € die Einwohner Budgetbeitrag geleistet (2022: 875,70 €).

In der Sitzung vom 22. März 2022 hat die Gesellschafterversammlung der GmbH empfohlen, die Gesellschaft in der bestehenden Form nicht weiterzuführen. In der Versammlung am 29.9.2022 hat der Landkreis als Hauptgesellschafter, vertreten durch den Landrat, vorgeschlagen, die GmbH zur Verwaltung der Marke „Vierländerregion Bodensee“ zu erhalten.

Im Rahmen einer Neustrukturierung der Gesellschaft soll diese eine schlanke Organisationsstruktur erhalten und die Gesellschafterstruktur neu organisiert werden. Der Landkreis Konstanz würde allen bisherigen Mitgesellschaftern anbieten ihre Anteile zu erwerben, um in einem weiteren Schritt als Alleingesellschafter Gespräche mit anderen Landkreisen (Bodenseekreis, Landkreis Sigmaringen, u.a.) zu führen, um diese als künftige Mitgesellschafter zu gewinnen. Als Übergangszeitraum zur Realisierung des Prozesses ist das Jahr 2023 geplant.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24.10.2022 dem Vorhaben der Landkreisverwaltung zugestimmt. Der Landkreis Konstanz wird nun den Gesellschaftern anbieten, deren Anteile zu erwerben. Der Erwerb erfolgt zum Nennwert der Anteile in Höhe von 500 €. In der Gesellschafterversammlung soll der Beschluss gefasst werden den Erwerb der Anteile durch den Landkreis zuzustimmen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Rückkauf des Anteils zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Veräußerung des Gesellschaftsanteils an der Bodenseestandort Marketing GmbH an den Landkreis Konstanz zu.

Beratung:

Der Vorsitzende führt in das Thema ein und erklärt, dass das Projektziel nicht erreicht wurde. Im Übrigen erläutert der Vorsitzende den Sachverhalt aus der Gemeinderatsdrucksache.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der Veräußerung des Gesellschaftsanteils an der Bodenseestandort Marketing GmbH an den Landkreis Konstanz zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12	
Für den Beschluss:	12	
Gegen den Beschluss:	0	
Enthaltungen:		0
Befangen:	0	

Anwesend: 12 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Steffen van Wambeke
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 6. öffentlich

**Betreff: Miet- und Benutzungsordnung für den Schlosskeller im Liebenfelsischen Schlösschen;
- Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Tarifverzeichnisses für den
Schlosskeller**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Gailingen vermietet den Schlosskeller im Liebenfelsischen Schlösschen für verschiedenste Veranstaltungen. Für die Vermietung gilt die Miet- und Benutzungsordnung vom 30.11.1994. Für die Nutzung erhebt die Gemeinde ein Entgelt, das sich aus einem Grundentgelt sowie Sonderentgelten zusammensetzt. Das Tarifverzeichnis wurde zuletzt geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 29.11.2001. Seit dem haben keine Entgelterhöhungen stattgefunden.

Im Hinblick auf die Steigerung der Unterhaltskosten über die Jahre sowie im Hinblick auf die gestiegenen Energiekosten, ist angesichts der seit dem Jahr 2001 unveränderten Höhe der Entgelte eine Anpassung des Tarifverzeichnisses geboten. Insbesondere sind auch die Stundensätze für Mitarbeiter bei weitem nicht kostendeckend.

Die Verwaltung schlägt die im Entwurf des neuen Tarifverzeichnisses eingearbeitete Erhöhung der Entgelte vor. Der Entwurf ist als Anlage 1 beigelegt. Das bestehende Tarifverzeichnis ist als Anlage 2 ebenfalls beigelegt. In Anlage 3 ist eine tabellarische Übersicht. Die Reinigungspauschalen wurden nicht verändert. Bei den Arbeitskosten erfolgte eine Erhöhung auf 50 € bzw. 75 € im Hinblick auf die tatsächlichen Stundenkosten der Mitarbeiter. Die Kautionshöhe wurde von 200 € auf 250 € erhöht. Neben den Erhöhungen erfolgten auch redaktionelle Änderungen in der Anordnung der Regelungen.

Für den Regelfall der Vermietung an eine Privatperson aus Gailingen ergibt sich insoweit folgende Berechnung:

Grundmiete	175 €	
<u>Reinigung</u>	<u>75 €</u>	
Summe		250 €
	(bisher 200,00 €)	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät und beschließt das neue Tarifverzeichnis für den Schlosskeller im Liebenfelsischen Schlösschen.

Beratung:

Aus der Mitte des Gremiums kommt der Wunsch, dass der § 2 (1) a) bb) und § 2 (1) b) bb) dahingehend geändert wird, dass 225 € für Auswärtige verlangt werden.

Aus der Mitte des Gremiums kommt der Hinweis, dass nicht ersichtlich ist, ob überhaupt die Betriebskosten erwirtschaftet werden. Der Vorsitzende berichtet, dass diese nicht erreicht werden. Die internen Verrechnungen sind immer etwas ungenau, aber eine Erwirtschaftung der laufenden Kosten scheint unrealistisch.

Aus der Mitte des Gremiums kommt der Hinweis, dass ja auch gemeindeeigene Veranstaltungen im Schlosskeller stattfinden. Außerdem soll der Raum ja auch genutzt werden und daher sollte das Entgelt nicht zu hoch gesetzt werden.

Aus der Mitte des Gremiums kommt der Hinweis, dass eine Umlegung der Gesamtkosten nicht möglich scheint.

Aus der Mitte des Gremiums kommt die Klarstellung, dass es nicht um die Deckung der Gesamtkosten gehe, sondern um die tatsächlich entstehenden Kosten (Energie, Personal, etc.).

Aus der Mitte des Gremiums kommt der Hinweis, dass man aus Sicht der Bürger die empfohlene Erhöhung vertreten kann. Allerdings sollte im Gegenzug die Gemeinde auch am Unterhalt dran bleiben. Denkbar scheint die Einrichtung eines Wlans.

Der Vorsitzende greift den zu Beginn gemachten Vorschlag auf.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat berät und beschließt das neue Tarifverzeichnis für den Schlosskeller im Liebenfelsischen Schlösschen. Der § 2 (1) a) bb) und § 2 (1) b) bb) wird auf 225 € erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	1
Befangen:	0

Anwesend:	12 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:	0
befangen:	0
Schriftführer(in):	Steffen van Wambeke
sonstige Verhandlungsteilnehmer:	keine

TOP 7. öffentlich

Betreff: **Abwasserbeseitigung;**
a) Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation der Allevo
b) Beschlussfassung über die 2. Änderungssatzung zur Änderung der
Abwassergebührensatzung vom 28.01.2022

Sachverhalt:

Die Allevo Kommunalberatung wurde von der Gemeinde beauftragt, die Gebührenkalkulation der Abwassergebühren zu erstellen. Die Neukalkulation ist aufgrund der stark gestiegenen Stromkosten für das nächste Jahr notwendig und erfolgte nur für das Jahr 2023. Der Kalkulationszeitraum beträgt somit ein Jahr.

Die letzte Gebührenkalkulation erfolgte Ende 2021 für die Jahre 2022 und 2023. Es wurde damals ein Zeitraum von zwei Jahren gewählt, um rechtzeitig auf Veränderungen reagieren zu können. Im Hinblick auf die aktuelle Energiekrise und die dramatische Steigerung der Energiekosten war eine angepasste Kalkulation für das Jahr 2023 angezeigt. Die für das nächste Jahr deutlich erhöhten Stromkosten schlagen unmittelbar und erheblich auf die Abwassergebühren durch, da der Eigenbetrieb Abwasser der größte Stromverbraucher der Gemeinde ist. Für die Neukalkulation wurde lediglich der Ansatz der Betriebskosten erhöht.

Die in der Kalkulation ermittelte Gebühr liegt für das Schmutzwasser bei 2,52 € und somit 25 Cent über der derzeit gültigen Abwassergebühr. Für die Niederschlagswassergebühr liegt die kalkulierte Gebühr bei 0,82 Cent und somit 11 Cent über der derzeitigen Niederschlagswassergebühr.

Die Gebührenkalkulation sowie der Beschlussvorschlag der Allevo Kommunalberatung liegen als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat stimmt der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 15.11.2022 entsprechend dem beigefügten Beschlussvorschlag der Allevo zu.
- b) Der Gemeinderat stimmt der 2. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 28.01.2022 zu.

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert, dass die erhöhten Strompreise auch zu erhöhten Abwassergebühren führen. Für das Jahr 2023 fallen etwa 60.000 € Mehraufwendungen für den Stromverbrauch an, diese müssen auf das insgesamt anfallende Abwasser umgerechnet werden.

Aus der Mitte des Gremiums kommt die Rückfrage, wie lange die Strompreisbindung ist. Der Vorsitzende gibt an, dass der Vertrag für 1 Jahr abgeschlossen wurde.

Beschlussfassung:

- a) Der Gemeinderat stimmt der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 15.11.2022 entsprechend dem beigefügten Beschlussvorschlag der Allevo zu.
- b) Der Gemeinderat stimmt der 2. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 28.01.2022 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Anwesend: 12 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Steffen van Wambeke
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 8. öffentlich

Betreff: Wasserversorgung:
a) Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation der Wassergebühren für das Jahr 2023
b) Beschlussfassung über die 5. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung

Sachverhalt:

Die Allevo Kommunalberatung wurde von der Gemeinde beauftragt, die Gebührenkalkulation der Wassergebühren zu erstellen. Die letzte Kalkulation erfolgte Ende 2020 für die Jahre 2021, 2022 und 2023.

Aufgrund der stark gestiegenen Stromkosten im kommenden Jahr sind eine vorzeitige Anpassung der Gebühren und damit eine Neukalkulation für das Jahr 2023 notwendig.

Die in der Kalkulation ermittelte Gebühr liegt bei netto 1,82 € und somit 18 Cent über der derzeit gültigen Wassergebühr.

Die Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat stimmt der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 15.11.2022 entsprechend dem beigefügten Beschlussvorschlag zu.
- b) Der Gemeinde beschließt die 5. Änderungssatzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 23.09.2010.

Beratung:

Der Vorsitzende verweist auf die Gemeinderatsdrucksache und den vorangegangenen Tagesordnungspunkt.

Beschlussfassung:

- a) Der Gemeinderat stimmt der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 15.11.2022 entsprechend dem beigefügten Beschlussvorschlag zu.
- b) Der Gemeinde beschließt die 5. Änderungssatzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 23.09.2010.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Anwesend: 12 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Steffen van Wambeke
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 9. öffentlich

Betreff: **Bebauungsplan Sondergebiet "Solarpark Innerer Winkel";**
a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB
b) Billigung des Bebauungsplanentwurfs
c) Beschlussfassung über die Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 BauGB
d) Beschlussfassung über die Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gailingen beabsichtigt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.11.2022 auf den Grundstücken / Teilflächen der Flst. Nr. 4366, 4366/2, 4366/4, 4372, 4373, 4374, 4375, 4376, 4377, 4378, 4466/1 und 4466/4 der Gemarkung Gailingen den Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Innerer Winkel“ und eine Satzung für örtliche Bauvorschriften als eigenständige Satzung gemäß § 2 (1) BauGB aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zweck der Planung

Gegenstand der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage am nordöstlichen Rand des Gemeindegebiets der Gemeinde Gailingen im Gewann "Innerer Winkel" und "Widdumhölzle". Hier beabsichtigt die Gemeinde Gailingen auf einer Gesamtfläche von ca. 5,06 ha die Erzeugung regenerativer Energie mit einer Freiflächen-

Photovoltaikanlage zu ermöglichen. Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Flurstücke 4366, 4366/2, 4366/4, 4372, 4373, 4374, 4375, 4376, 4377, 4378, 4466/1 und 4466/4.

Die Gemeinde Gailingen schafft mit den Eigentümern der Grundstücke, die innerhalb des Umgriffs des Bebauungsplanes liegen, die vertraglichen Grundlagen für eine Nutzung und möchte die fertiggestellte Anlage zur Erzeugung regenerativer Energien selbst betreiben.

Die PV-Anlage ist mit einer Leistung von 5,0 MW geplant. Sie dient der Gewinnung von Strom aus Sonnenenergie, welcher in das öffentliche Stromnetz eingespeist und frei vermarktet werden soll. Aktuell wird die Fläche als Ackerland genutzt. Da die Fläche im wirksamen Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Gottmadingen als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen ist, für die Planung aber eine Sonderbaufläche erforderlich ist, ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB zu ändern.

Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren einschl. Umweltbericht aufgestellt. Für die Errichtung der PV-Anlage ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes (SO) mit der besonderen Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ nach § 11 Abs. 2 BauNVO erforderlich.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird frühzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB
- b) Der Gemeinderat stimmt dem Bebauungsplanentwurf zu
- c) Beschlussfassung über die Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 BauGB
- d) Beschlussfassung über die Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB

Beratung:

Der Vorsitzende berichtet, dass in der vorangegangenen Sitzung bereits die Änderung des FNPs beschlossen wurde und nun der Bebauungsplan an der Reihe ist.

Beschlussfassung:

- a) Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB
- b) Der Gemeinderat stimmt dem Bebauungsplanentwurf zu

c) Beschlussfassung über die Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

d) Beschlussfassung über die Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12	
Für den Beschluss:	12	
Gegen den Beschluss:	0	
Enthaltungen:		0
Befangen:	0	

Anwesend: 12 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Steffen van Wambeke
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 10. öffentlich

Betreff: Biodiversität;
- Vorstellung eines laufenden Projekts an der Schule
- Vorstellung eines künftigen Projekts am Schwalbenhotel

Sachverhalt:

In enger Zusammenarbeit mit der Biodiversitäts-AG der Hochrheinschule sowie in Abstimmung mit der Schulleitung wurde der Außenbereich um die Hochrheinschule schrittweise naturnah bzw. naturnäher gestaltet. Dabei wurde insbesondere das Pflegekonzept der Grünflächen dahingehend umgestellt, dass nicht mehr gemulcht und geschnittenes Material abgeführt wird. Des Weiteren wurde mit Baumstämmen und einer sogenannten Benjeshecke Lebensraum für zahlreiche Arten geschaffen. Darüber hinaus sind insbesondere die Baumstämme bei den Kindern auch als Spielgerät sehr beliebt.

Noch in diesem Winter soll auch das Areal rund um das Schwalbenhotel ökologisch aufgewertet werden. Diese Aufwertung nimmt der BUND in Abstimmung mit der Gemeinde vor. Hier konnten bereits Baumstämme aus der laufenden Renaturierung am Rheinuferpark gesichert werden.

Dr. Uwe Messer hat sich freundlicherweise bereit erklärt, beide Projekte in der heutigen Sitzung kurz vorzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Beratung:

Der Vorsitzende berichtet von den bereits etablierten Projekten, die nicht unumstritten sind, aber aus Sicht der Gemeinde sehr erfolgreich. Gleichzeitig soll es heute um ein weiteres Projekt am „Schwalbenhotel“ gehen. Sodann übergibt er das Wort an Dr. Uwe Messer und nutzt die Gelegenheit, sich bei ihm für die bereits laufenden Projekte zu bedanken.

Dr. Uwe Messer erläutert den Anwesenden anhand einer anschaulichen Präsentation (welche der der Sitzung als Anlage beigefügt ist) die bisherigen und kommenden Projekte.

Der Vorsitzende merkt an, dass es durchaus ein Spannungsverhältnis mit Nutzungen und Gewohnheiten gibt. Allerdings hat man nach der Etablierung an der Schule gute Kompromisse mit den jeweiligen Nutzern finden können. Insgesamt ist das Projekt aus Sicht der Gemeinde ein Gewinn.

Aus der Mitte des Gremiums kommt die Frage, ob die angebrachte Kritik von vielen Anwohnern kam. Der Vorsitzende berichtet, dass es maximal 2-3 Anwohner sind, die sich über das Projekt beschwert haben bzw. sich beschweren.

Aus der Mitte des Gremiums wird angemerkt, dass bereits zahlreiche Kinder mit einem geöffneten Bachlauf aufgewachsen sind und dass der Graben erst im Zuge weiterer Erschließungen verengt wurde. Es wäre wünschenswert, wenn der Bachlauf wieder natürlicher gestaltet wird.

Aus der Mitte des Gremiums kommt der Hinweis, dass die Projekte absolut zu unterstützen sind.

Aus der Mitte des Gremiums kommt der Hinweis, dass der Hopfen an der Schule früher oder später die Abflüsse auf der Pergola verstopfen wird. Denkbar scheint es, Kapuzinerkresse zu pflanzen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Anwesend: 11 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen: 1
Schriftführer(in): Steffen van Wambeke
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 11. öffentlich

Betreff: gemeindliches Vorkaufsrecht;
Flst. Nr. 480, Landwirtschaftsfläche Auestraße

Sachverhalt:

Mit Kaufvertrag vom 25.10.2022 wurde unter anderem das Grundstück Flst. Nr. 480 mit 210 m², Landwirtschaftsfläche Auestraße verkauft. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplan „Freudental Auen“, dient überwiegend der Wohnbebauung und ist noch unbebaut, der Gemeinde steht somit nach § 24 Abs. 1 Nr. 6 Baugesetzbuch ein Vorkaufsrecht zu.

Für das Grundstück sind keine Eintragungen im Bau- oder Altlastenverzeichnis vermerkt, auch ist es nicht in die „Liste der Kulturdenkmale in Baden Württemberg“ mit aufgenommen.

Das Grundstück ist jedoch gemäß Abteilung II im Grundbuch mit einer Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) belastet. Der Ausübungsbereich des Rechts erstreckt sich auf die Gesamtfläche des Grundstück.

Neben dem Kaufpreis fallen noch die Notarkosten und 5 % Grunderwerbssteuern aus dem Kaufpreis an.

Ausgrund der geringen Größe des Grundstück und der Belastung empfiehlt die Verwaltung das Vorkaufsrecht nicht geltend zu machen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat macht das Vorkaufsrecht nicht geltend.

Beratung:

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat macht das Vorkaufsrecht nicht geltend.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11	
Für den Beschluss:	11	
Gegen den Beschluss:	0	
Enthaltungen:		0
Befangen:	1	

Anwesend: 12 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Steffen van Wambeke
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 12. öffentlich

Betreff: Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Sachverhalt:

Beratung:

- a) Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Ergebnisse der Rheinuferparkkommission im Zuge der anstehenden Haushaltsplanberatungen erörtert werden.
- b) Die vom Gemeinderat beauftragte „kommunale Wärmeplanung“ wurde durch die federführende Gemeinde Rielasingen-Worblingen vergeben. Die Eigenmittel der Gemeinde Gailingen belaufen sich in den drei Jahren auf insgesamt 4.300 €.
- c) Aus der Mitte des Gremiums wird nachgefragt, wie der Sachstand der geplanten Bürgerinformationsveranstaltung sowie beim Thema „Jugendbeteiligung“ ist. Der Vorsitzende berichtet vom Stand der Projekte und wird die Durchführung einer offenen Bürgerversammlung Anfang nächsten Jahres angehen.

Anwesend: 12 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Steffen van Wambeke
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 13. öffentlich

Betreff: Bürgerfragestunde

Sachverhalt:

Beratung:

Ein Bürger möchte wissen, ob das Projekt am Schwalbenhotel über das gesamte Grundstück geplant wird. Die Verwaltung bejaht dies.